

Veröffentlichung gemäß NC TAR Artikel 29

TAR NC	Inhalt	Beschreibung
Informationen zur Veröffentlichung vor der Jahresauktion		
Art. 29(a)	Informationen zu festen Standardprodukten (Reservepreise, Multiplikatoren, Saisonale Faktoren, etc.)	Link auf das Preisblatt Zur Begründung für die Höhe der Multiplikatoren verweist GRTgaz Deutschland auf den Beschluss der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (Festlegung „BEATE“).
Art. 29(b)	Informationen zu unterbrechbaren Standardprodukten (Reservepreise und eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Unterbrechung)	Link auf das Preisblatt Die Bundesnetzagentur hat in ihrem Beschluss BK9-14/608 (Festlegung „BEATE“, Abschnitt VII.5 – VII.8, S. 26ff.) die Methodik zur Berechnung des Abschlags für unterbrechbare Kapazität, der gleichzeitig auch als Schätzung der Unterbrechungswahrscheinlichkeit gilt, festgelegt. Die zur Berechnung des Abschlags benötigten Daten (Vermarktung und Unterbrechung unterbrechbarer Kapazität) kann auf der ENTSOG Transparenzplattform bzw. als Summe pro Punkt hier [Link auf Dokument] bezogen werden.